

BESPRECHUNGEN

Ethik

GUARDINI, Romano: *Ethik*. Vorlesungen an der Universität München. Bd. 1–2. Aus dem Nachlaß hg. v. Hans Mercker, unter Mitarb. v. Martin Marschall. Mainz, Paderborn: Matthias Grünewald, Schöningh 1993. XLIV, XI, 1319 S. Lw. 88,-.

Endlich liegt das vielleicht bedeutendste Werk von Romano Guardini vor, aus dem Nachlaß sorgfältig herausgegeben von H. Mercker im Auftrag der Katholischen Akademie in Bayern, in zwei dicken Bänden ein umfangreiches, aber unabgeschlossenes Werk, in dem viele Kapitel nur skizziert sind. Es ist entstanden aus zum Teil mehrfach in den Jahren 1952–1964 gehaltenen Vorlesungen. Trotz mancher Wiederholungen ist es ein gut zu lesendes Buch und weit mehr als eine bloße Ethik, vielmehr eine Synthese von Guardinis Denken überhaupt.

Das Werk zerfällt in zwei relativ selbständige Hauptteile: eine philosophische und eine theologische Analyse. Das kann zunächst verwundern; denn Guardini hält eine rein philosophische Ethik für nicht realisierbar, weil sich der Mensch in der konkreten heilsgeschichtlichen Situation nur vom Gott der christlichen Offenbarung her voll verstehen läßt. Alles andere ist nach Guardini selbstherrliche „Autonomie“, „der Wille, durch sich selbst bestimmt zu sein“ und nicht durch Gott (1133).

Dennoch hält Guardini die philosophische Bemühung im Rahmen der christlichen Tradition für fruchtbar und notwendig. Er hat sogar eine sehr hohe Auffassung von der Erkenntnis kraft der menschlichen Vernunft: Erkenntnis bedeutet, „die innere Evidenz der Sinngestalt im Seienden“ zu erfassen (136), nämlich „das Wesen der Dinge oder des Menschen“, wie es erscheint, sich bezeugt, evident ist. Entscheidend kommt es darauf an, „daß ich, erkennend, mich diesem Wesen gegenüber“ nicht schaffend, sondern gehorchend verhalte (301).

Auch für die eigentliche Ethik Guardinis ist die phänomenologische Methode grundlegend in

dem Sinn, daß die Erfahrung des Guten im Gewissen den Ausgangspunkt der Überlegungen bildet. Die „natürliche“ Ethik spricht also von jenen Phänomenen, „die sich aus dem unmittelbaren sittlichen Bewußtsein, aus dem in der Erfahrung anzutreffenden Wesen des Menschen, aus seinen Beziehungen zum anderen Menschen ergeben“ (2). Dabei vermeidet Guardini nach Möglichkeit den Begriff des „Naturrechts“; die „Natur“ des Menschen besteht geradezu darin, daß er keine Natur von der Art hat, wie Pflanzen und Tiere sie haben (1262). Die Stelle der „Natur“ im systematischen Aufbau nimmt der Begriff der „Person“ ein. So ließe sich Guardinis Ethik als ein „christlicher Personalismus“ kennzeichnen, wenn dieser Ausdruck nicht schon von der „Schule von Krakau“ besetzt wäre, deren Auffassungen manche Ähnlichkeiten zu Guardinis Ansatz aufweisen.

Dieses methodische Vorgehen ermöglicht eine reiche Fülle von überlegten und bedenkenswerten Stellungnahmen zu vielfältigen ethischen Fragen. Es birgt jedoch auch die Gefahr in sich, daß plausible und bewährte Wertvorstellungen, die aber nur dem Zeitgeist einer bestimmten geschichtlichen und kulturellen Epoche entsprechen, als absolut und überzeitlich gültig unterstellt werden. Manche Auffassungen Guardinis erscheinen deshalb schon heute als eher befremdlich, besonders im Bereich der Staatslehre. Er meint beispielsweise auch hier, politische Autorität nur aus dem Glauben begründen zu können, wenn sie echte Verpflichtungskraft besitzen soll. „In dem Augenblick, in dem Gott verschwindet, gibt es keine Autorität mehr, sondern nur noch Macht“ (1064). Von daher wird seine scharfe Ablehnung nicht nur jeder Art von „Revolution“ verständlich, sondern auch der Lehre von der Volkssouveränität, seine Verteidigung des Gottesgnadentums der Könige (481). Guardini wird so zum mutigen und beeindruckenden Zeugen einer Geisteshaltung, die zu seiner Zeit wohl

noch breite Schichten des deutschen Katholizismus bestimmte, auch wenn sie sich angesichts einer vorherrschenden Begeisterung für die Demokratie nicht so klar und konsequent zu äußern wagte. Mit dieser Einstellung ist eine konservative politische Vorliebe mitgegeben.

Dabei ist Guardinis Ablehnung jedes totalitären Systems völlig unzweideutig: Jede Haltung, welche die Person leugnet, leugnet auch, sobald sie Ernst macht, die Wahrheit. Der Mensch ist – durch seine Realisation der Wahrheit – mehr als eine bloße Zelle des Staatskörpers, als ein bloßes Element der Staatsmaschine. Ein totalitäres Regime muß an die Stelle der Wahrheit die Parole setzen, die befohlene Doktrin.

Bemerkenswert ist auch seine Einstellung zur heute so heiß umstrittenen Empfängnis- und Geburtenkontrolle. Damit werde – so Guardini – „ein Kalkül und eine Gewaltsamkeit“ in das Zentrum des Lebens getragen, „die seine Würde entehren und seine Spontaneität beirren, so daß in letzter Instanz daraus nur Unheil entstehen kann“ (1036f.).

Sicher hat sich die Mühe gelohnt, dieses Buch herauszugeben; ähnlich lohnt es sich auch für den Leser, in diese Gedankenwelt einzudringen, um Anschluß zu gewinnen an eine Lebensweisheit, die nicht dem Vergessen anheimfallen darf.

W. Kerber SJ

Theologie

GRUBER, FRANZ: *Diskurs und Konsens im Prozeß theologischer Wahrheit*. Innsbruck: Tyrolia 1993. 350 S. (Innsbrucker theologische Studien. 40.) Kart. 49,-.

Wahrheit ist ein beschädigtes Wort: durch (politisches) Alltagsgeschehen ebenso wie durch die Kirchengeschichte. Theologie als Glaubenswissenschaft kann indes nicht auf die Wahrheitsfrage verzichten. Dieser grundgelegt sein muß freilich eine theologische Theorie der Wahrheit, die dem philosophischen Problembewußtsein nicht ausweicht, diesem standhält und es darüber hinaus vertieft. Eine solche Theorie, die sich durchgängig als brauchbar erwiesen hätte, vermißt der Autor: Anlaß und Ausgangspunkt für sein magistrales Werk.

In der Einleitung (11–45) präsentiert und referiert Gruber also Positionen, die ihn zu seinem Befund kommen ließen. Als symptomatische Krisenmomente werden u.a. der für die Wahrheits- und Erkenntnisfrage blinde Positivismus des 20. Jahrhunderts, der Postmodernismus und der Fundamentalismus genannt. Parallel dazu sei auch in der Theologie eine gemeinsam-verbindliche Wahrheitstheorie verlorengegangen. Im Anschluß an G. Sauter, der vor einer „romantischen Verklärung der Consensus-Idee warnt“ (39), meint der Verfasser zu einem im Verlauf seiner Arbeit noch wichtiger werdenden Stichwort: „Konsens ist ein notwendiges, aber kein hinrei-

chendes Kriterium für die Wahrheit des Glaubens“ (ebd.).

Im ersten Kapitel (46–149) rekonstruiert Gruber drei theologiegeschichtlich höchst brisante und immer noch nachwirkende Etappen, die für die Krise des theologischen Wahrheitsanspruchs grundlegend und für den mißlungenen, weil unbewältigten Umgang damit entscheidend geworden sind: den Modernismusstreit unter dem Stichwort „Wahrheit versus Geschichte“ (A. Loisy, E. Le Roy, M. Blondel); die vom römischen Lehramt weitgehend übersehene wissenschaftstheoretische Grundlagenspannung, die in den Programmen von W. Pannenberg („Wahrheit als universales Sinnverstehen“) und H. Peukert („Wahrheit durch kommunikatives Handeln“) abgefangen und aufgearbeitet wurde; und als dritte Phase unter dem Stichwort „Kommunikation versus Definition“ die sich vor allem an H. Küng entzündende Unfehlbarkeitsfrage.

Im zweiten Kapitel (150–254) wird das Wahrheitsverständnis Karl Rahners analysiert. Die Auswahl ist nicht zufällig erfolgt und erfüllt einen doppelten Zweck: Gruber verweist nämlich zu Recht darauf, daß dieser Aspekt in der Rahnerforschung und -rezeption „einen kläglichen Stellenwert“ (44) einnimmt, wo er nicht „völlig unberücksichtigt“ (150) bleibt. Überdies lasse sich demonstrieren, daß Rahners Theologie „wie kaum eine andere mithalf, den Wahrheitsan-